



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) INAUSLB

Datum: 25. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu V0220/14 (Sitzungsnummer: SR/011/2015)

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)“ mit folgenden Ergänzungen:

Auf Seite 69 Punkt 4 der Maßnahmen „Soziale Beratung und Betreuung“ sind in der Spalte 2 die Anstriche 2 - 4 wie folgt zu ergänzen:

- **Niedrigschwellige Hilfsangebote, verbunden mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund als Lotsen im Pflegesystem, sind schrittweise anzubieten.**
- **Erste mehrsprachige Informationsbroschüren und Angebote mehrsprachiger Pflegeberatung sind ggf. unter Einbindung von professionell Pflegenden mit Migrationshintergrund zu entwickeln.**
- **Mit einer differenzierten Datenlage zur Gesundheit und Pflege von Migrantinnen und Migranten ist deren Bedarf besser zu ermitteln und der weiteren Planung zugrunde zu legen.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

- 1a. **„Die Grundsätze der Integrationspolitik aus dem Integrationskonzept 2009 werden im neuen Konzept verankert.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

1b. „Die Einwohnerinnen und Einwohner sind frühzeitig bei Standortentscheidungen zu Wohnheimen für Asylsuchende einzubeziehen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

1c. „Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1 und 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten.“

Die Anmeldung der anspruchsberechtigten Personen zu den drei beteiligten Krankenkassen AOK Plus, DAK und KKH erfolgt seit 1. April 2020. Die Regelungen aus der Rahmenvereinbarung werden umgesetzt. Aktuell sind bei jeder Krankenkasse 205 Personen angemeldet.

1d. „Das strategische Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenz sowie den Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuschreiben.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

1e. „Das Welcome Center Dresden soll in die Lage versetzt werden, allen aus dem Ausland neu ankommenden Hilfe suchenden Menschen (außer Touristen) Orientierung zu geben und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde vermitteln. Das Angebot ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.“

Die letzten Voraussetzungen zur Umsetzung des o. g. Punktes des Integrationskonzeptes wurden im Mai 2020 geschaffen. Der Internetauftritt des Dresden Welcome Centers ist in diesem Zusammenhang mit Hilfe des Amtes für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll inzwischen neugestaltet und in mehrere Sprachen übersetzt worden.

Da das Welcome Center Dresden Teil der Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten im Bürgeramt ist, erfolgt bereits seit Eröffnung des Welcome Centers eine entsprechende Verweisberatung im Internet, im Rahmen persönlicher Vorsprachen oder auch bei telefonischen bzw. elektronischen Anfragen.

Der Beschlusspunkt ist somit umgesetzt.

2. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

3. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.“

Mit dem Fortschreibungsprozess wurde begonnen. Zunächst wird eine ausführliche Situationsanalyse erstellt. Sie gliedert sich in die Berichterstattung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in den Jahren 2017 bis 2020 (V0586/20, Informationsvorlage, veröffentlicht 11/2020), den Tätigkeitsbericht der Integrations- und Ausländerbeauftragten (Broschüre, veröffentlicht

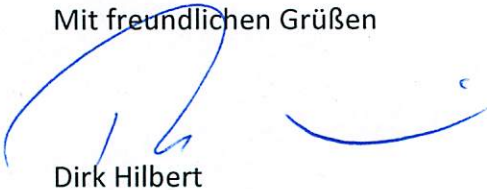
10/2020) und eine Analyse der Situation in den Handlungsfeldern des neuen Integrationskonzeptes. Letztere wird im 1. Quartal 2021 veröffentlicht und die Grundlage zur Erstellung von Zielen und Maßnahmen des neuen Integrationskonzeptes sein. Ein breiter Beteiligungs- und Diskussionsprozess wird sich anschließen. Mit der Fertigstellung des neuen Konzept-Entwurfs wird Mitte 2021 zu rechnen sein. Das neue Integrationskonzept wird anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. „Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015 – 2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert